

Gubernial = Verlautbarungen.

K u r r e n d e 1)

Betreffend die allerhöchsten Vorschriften im Belange der Berechtigung zur Ausübung der Heilkunde.

Aus Anlaß eines Besuches, womit ein zu Pavia graduirter Doktor der Arzneikunde um Bewilligung zur Ausübung der ärztlichen Praxis in der Provinz Tyrol anlangte, haben Seine Majestät mittelst allerhöchster Entschließung vom 6. d. M. wegen Behandlung jener Heilkünfter, welche sich an den Lehranstalten der nun erlangten Provinzen Diplome erworben, folgende Grundsätze aufzustellen geruht:

1) „Individuen, welche in den neu aquirirten Provinzen bey derselben Ueberrahme an-säßig waren, und einen Zweig der Heilkunde nach den damals in dem Lande bestehenden Vorschriften rechtmäßig auszuüben befugt waren, sind in dem Besitze dieses Ausübungsrechtes ungehindert zu belassen.“

2) „Individuen, welche nun österreichische Unterthanen sind, und welche auf einer der Lehranstalten der neu erlangten Provinzen sich ein Diplom aus einem Zweige der Heilkunde erworben, haben ein Recht, diesen Zweig nach den in der österreichischen Monarchie bestehenden normalvorschriften auszuüben. Sind solche Individuen aber Ausländer, welche bey der Ueberrahme der neuen Provinzen noch nirgends an-säßig waren, so gibt ihnen ein zu Padua, Padua u. s. w. erlangtes Diplom kein Recht, einen Zweig der Heilkunde in den österreichischen Staaten auszuüben, und sie sind wie Ausländer zu behandeln, welche mit Diplomen fremder Universitäten ein Recht zur Ausübung der Heilkunde in den österreichischen Staaten erlangen wollen.“

Diese allerhöchste Entschließung ist diesem Gubernium mit hoher Zentral-Organisirungs-Hofkommissions-Verordnung N^{ro}. 2742638 vom 1. d. Monats mit der Werbung bekannt gegeben worden, daß über die Ausführung derselben streng zu wachen sey, und daß nach den bestehenden österreichischen Studienvorschriften ein auf einer inländischen Universität erlangtes Diplom zur Ausübung des betreffenden Zweiges der Heilkunde in der Haupt- und Residenzstadt Wien noch keineswegs berechtigte, sondern deren Doktoren haben zu diesem Behufe noch vordienstlich die zweite, oder sogenannte practische streng-Prüfung zu widerholen. Chirurgen unterziehen sich einer practischen Prüfung, woben der Studiendirektor, der Dekan, und die zwey Professoren der Chirurgie gegenwärtig sind. Geburtshelfer wiederholten die erste, und Apotheker die dritte Prüfung. Dafür erhalten die Ueberprüften keine neuen Diplome, sondern von dem Direktor, Dekan, und ältesten Professor unterfertigte Zeugnisse, und die Doktoren sind fähig, in die Wiener Wittwen-Societät aufgenommen zu werden.

Ausländer, welche Doktoren einer fremden Universität sind, und die Wü. de auch auf einer inländischen Universität erlangen wollen, haben, ehe sie zu den strengen Prüfungen zugelassen werden können, den Kursus der Klinik zu wiederholen, das ist: durch zwey volle Jahre den Vorlesungen über spezielle Therapie, und den Demonstrationen am Krankenbette bezuzuwohnen.

Welches zur allgemeinen Benennungswissenschaft, und genauesten Befolgung hiemit bekannt gemacht wird.

Laibach am 31. May 1816.

Womit die Einfuhr der Lombardisch-Venezianischen Weine in die alt österreichischen Provinzen gestattet wird.

Seine Majestät haben mittelst allerhöchster Entschliessung vom 9. May d. J. die Einfuhr der Lombardisch-Venezianischen Weine nach den alt österreichischen Provinzen gegen jedwelmäßige Verbringung obigerleiblicher Certifikate über die Nationalität zu bewilligen, und den diesfälligen Einfuhrs-Zoll für die gemeinen derselben Weine mit Sechshundert Dreißig Kreuzern, und für die edlern, oder Spezial Weine mit Drey Gulden vom Eimer, nebst dem fünfzig perzentigen Zollzuschusse in den Provinzen, wo solcher besteht, und an den verschiedenen Orten bestehenden Lokalgebühren zu bestimmen geruhet.

Diese allerhöchste Entschliessung wird gemäß hoher Hofkammer-Verordnung Pro. 17128/303 vom 21. v. Empfang 9 d. M. hiemit zu Jedermanns Benehmungswissenschaft, und Nachachtung allgemein bekannt gemacht.

Laibach am 14. Juny 1816.

E d i k t 2).

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung dd. Udine 25. April l. J. zu entschließen geruhet, daß das Direktorat der Normalhauptschule in Görz, mit einem eigenen Manne zu besetzen sey, dem der Gehalt mit 500 fl., wenn er ein Weltpriester ist, und mit 600 fl., wenn er weltlichen Standes seyn wird, nicht, wie früher bestimmt war, aus dem Studien, sondern aus dem Normalschulфонде zu bemessen seyn wird.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Entschliessung, welche mit Gubernial-Erlasse vom 21. 31. May Pro. 7361 dem Ordinariate mitgetheilt worden, wird für die dasige Normalschule-Direktorsstelle der Konkurs auf den 10. künftigen Monats July, mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen Individuen, welche um diese Stelle anzuhalten Willens sind, ihre mit dem erforderlichen litterarischen, pädagogischen, katechetischen und Sittenzeugnissen zu belegenden diesfälligen Vitrumschriften in dem festgesetzten Zeitraume dem Ordinariate vorzulegen haben.

Ex officio Episcopali Görz am 4. Juny 1816.

Die Besetzung der Martin Leopold Scheererischen zwey Stipendien-Plätze betreffend. 3)

Da zwey Martin Leopold Scheererische Stipendien-Plätze für zwey in Krain, von armen Aeltern geborne, mit guten Talenten, und Sitten begabte studierende Jünglinge, welche die philosophischen Studien zu besuchen anfangen, und das Stipendium bis zur Vollendung der philosophisch, medizinisch, juridisch oder theologischen Studien bey immer anhaltenden guten Fortgange in den Studien, und guten sittlichen Betragen genießen können, und nach dem Willen des Stifter's zugleich den cantum gregorianum zu erlernen verpflichtet sind, unter dem Patronate des Laibacher Stadtmagistrats in Erledigung stehen;

So wird zu Jedermanns Benehmungswissenschaft bekannt gemacht, daß jene Schüler, welche um die Verleihung eines der erledigten Stipendienplätze werben wollen, und hierauf einen Anspruch machen zu können vermeinen, ihre mit den vorgeschriebenen Dürftigkeits-, Studien- und Sittlichkeits-, dann aufsdägen Anverwandtschaftszeugnissen, dann mit dem Taufscheine, und mit dem Zeugnisse über die überstandene Kuhpockenimpfung oder über die ausgestandenen natürlichen Kinderblattern zu belegenden, und an den Patronus zu stiftenden Besuche binnen 6 Wochen bey der betreffenden Studiendirektion in Laibach einzureichen haben. Laibach am 11. Juny 1816.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

K a n d m a c h u n g 3).

Nachdem h n der wegen Anstoßung eines Contractes für die Bespeisung der in dem Unterfuchungs-Hause No. 82 am Fischplatz zu Laibach befindlichen, in der peinlichen Unterfuchung stehenden Individuen auf ein Jahr, sohin seit 1. July 1816 bis hin 1817, und wegen Lieferung des für selbe erforderlichen Brodes, am 15. d. abgehaltenen Versteigerungs-Tagfagung, der gehoffte Erfolg nicht erzielt worden; so wird von dem k. k. Stadt- und Landrecht, zugleich Criminal-Gerichte in Laibach zur neuerlichen Versteigerung obiger Gegenstände eine weitere Tagfagung auf den 27. d. M. Vormittags um 9 Uhr am hiesigen Landhause im Rathszimmer des ersten Stockes mit dem Besatze hiemit bestimmt, daß a) bey selber der Ausrufspreis pr Kopf auf täglich 8 kr für Gesunde, und 11 kr. für kranke Inquisiten festgesetzt; jedoch ohne den Pro und b) dem Unternehmer allenfalls ein Vorschuß von beyndufig 300 fl in C M zum Einkauf der Viktualien gegen monatlichen Abzug und gegen gehörige Caution angewiesen werden wird; zu welcher Versteigerung sohin am bestimmten Tage Fraticurs, Weithen, Bäcker, Brodbacker, Parthenen und sonstige Speculanten mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die dießfälligen Bedingungen bey der Stadt- und Landrechtlichen Registratur täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen, und von selben auch Abschriften genommen werden können.

Laibach den 18. Juny 1816

Kreisämliche Verlautbarung. 1)

Nach Inhalt einer hiesigen Subalternat-Verordnung vom 2. 14. d. M. 3. 6354 wird die Bedeckung des Getreidebedarfes des k. k. Zrioner-De bergamtes für das 4. Militärdiquartal 1816, bestehend in 2200 Megen Waizen, 3550 Megen Korn, und 500 Megen Aukuruz, wovon 700 Megen Waizen, 1150 Megen Korn, und 150 Megen Aukuruz längstens bis 15. August d. J., dann 700 Megen Waizen, 1150 Megen Korn, und 150 Megen Aukuruz längstens bis 10. September d. J., und die daran noch übrig bleibenden 800 Megen Waizen, 1200 Megen Korn, und 200 Megen Aukuruz längstens bis Ende des Monats September 1816, in das k. k. Zrioner-Wagazin nach Oberlaibach bezugsestellt werden müssen, mittels einer öffentlichen Versteigerung an denjenigen über lassen werden, der es auf sich nimmt, diese Getreidequantitäten in guter, reiner und gesunder Gattung, und zwar, den 2. Megen Waizen, im Gewichte von wenigstens 84 Pfund, und den 2 Megen Korn im Gewichte von wenigstens 76 Pf. in den obbestimmten Raten um die wohlfeilsten Preise Franco nach Oberlaibach zu stellen, und zur Sicherheit der Erfüllung der übernommenen Lieferung, sowohl rücksichtlich der Zubaltung der obbestimmten Fristen, als auch in Hinsicht der ausbedungenen Getreid-Quantität eine annehmbare fidejussorische Kaution von 6000 fl C M. hier im Lande zu leisten, und das dießfällige Sicherheits-Instrument gleich bey der Eröffnung der dießfälligen Getreidelieferung dem Kreisamte zu überreichen, welches demselben nach kon-
traftmäßig vollendeter Lieferung gleich wieder rückgestellt werden wird. Da nun die dießfällige Licitation minus offerenti am 22 des k. M. Juny d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der hierämlichen Kanzley, im zweiten Stock, im Landhause abgehalten werden wird; so wird davon hiemit Jedermann, der diese Getreidelieferung zu erlangen wünscher, mit der Einladung verständiget, sich am gedachten Tage zur festgesetzten Stunde, bey dieser Getreidelieferungs-Licitation hieramts verständig, entweder in eigener Person, oder mittels eines gebüh-
rig Bevollmächtigten zur Mittheilung einzufinden zu wollen.

Uebrigens die können dießfälligen vollständigen Licitationsbedingungen in der Zwischenzeit täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 25. Juny 1816.

Vermischte Anzeigen

Bei J. G. Licht, k. k. Normalschulbücher-Hauptverleger in Laibach sind neu zu haben:

Die kleinen Erzählungen zum Gebrauche der Landschulen in den k. k. Staaten. Krainerisch und deutsch, gebunden 17 fr.

Die kleinen Erzählungen zum Gebrauche der Stadtschulen, krainerisch und deutsch, gebunden 17 fr.

Der kleine Katechismus mit Fragen und Antworten für die kleinsten Kinder der k. k. Staaten. Krainerisch und deutsch, gebunden 7 fr.

Acht Hundert Übungsaufgaben nach dem Zeitfaden des ersten Theils der Rechenkunst für die deutschen Schulen. Für Schüler der drei ersten Classen, gebunden, 39 fr.

Vorladungs-Edikt 1).

Vom dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: es seye zur Verkehrung der Vermögensabhandlung, und Liquidirung der Passiven nach Abschlus-
ben des Herrn Valentin Pegam, Inhabers des im Bezirke liegenden Guts Sello, eine Tag-
sagung auf den 20. July k. J., Vormittags um zehn Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmt worden.

Es werden daher alle jene, welche an obgedachte Verlassenschaft aus was immer für einem
Titel, eine gegründete Anforderung zu stellen vermeinen, an besagten Tag und Stunde um so
gewisser zu erscheinen einberufen, als im Widrigen diese Abhandlung abgeschlossen, und das
Vermögen den erklärten testamentarischen Erben ohne weiters eingeworfen werden würde.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 22. Juny 1816.

Weine zu verkaufen

Im Hause No. 51 nächst dem schwarzen Bären. Bierbrauer an der Triester, Straße, ist
über die Gasse sowohl Matweise, als in größern Partien guter steirischer Wein, vom
Jahre 1815 um billige Preise zu haben. Maasweise wird selbst um 18. kr. hindangegeben.
Laibach den 25. Juny 1815.

Ein roth-blau- und weißgestreiftes Schnupftuch

Nro. 3 bezeichnet, ist Dienstags den 25. Juny um die Mittagsstunde auf der Schusterbrücke
verloren, und von einer Person aufgehoben worden, die man nur dem Gesichte nach, aber
nicht mit Namen kennt. Selbe wird daher höflichst ersucht, solches im hiesigen Zeitungskomp-
toir auch gegen Rekompens. abzugeben.

Edikt 2).

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit öffentlich kund gemacht, es sey auf Ansu-
chen des Alex. Comeln, vulgo Jesch, Realitätenbesitzer zu Gorra, Gewaltsträger der schmitt-
lich sieben Florian Spornischen Erben von Minkendorf, wider Stephan et Gertraud Roiz,
vulgo Maack, aus eben dem Dorfe, wegen mit Urtheil dd. Bezirksgericht Minkendorf 12.
April 1815, solidarisch behaupteten 255 fl. — sammt Nebenverbindlichkeiten in exekutive Ver-
steigerung, der dem Stephan Roiz gehörigen, in loco Minkendorf, gelegenen der Staatsherr-
schaft gleichen Rahmens, sub Urb. Fol. 365, in der Suppantmannschaft kaufrechtlich zinsba-
ren einem Laudemio pr. ein Siebentel, vom Kaufpreise unterworfenen, auf 378 fl. 10 fr. gericht-
lich betheuerten 20 fr. Hube, bestehend in einem durchaus hölzernen Wohnhause, Dreschtenne,
Schuppen, Vieh- und Schweinstall, Bienenhütte und einer Getreidharpfe pr. 4 Fenster,
dann 1 Aker, 4 Stücke Gras-Terrain, und 5 Waschantheilen bewilligt, und hiezu, da bey
den schon dreyemahl, nämlich 23. September, 24 Oktober et 24. November 1815 abgehal-
tenen Tagssagungen gar kein Anboth geschah, damit die vierte mit dem Anhange auf den 27

1. M. July 1816 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Gerichtsstube zu Minkendorf festgesetzt worden, daß Falls diese Besitzungen auch hiebei wieder nicht um den Schätzungspreis, oder darüber an Mann gebracht würden, solche auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Es werden dem zu Folge alle jene, welche dieses Reale an sich zu kaufen gedenken, so wie die inhabilitirten Gläubiger mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Meißboth gleich nach abgeschlossener Visitation dann besonders das obgedachte Laudemium, dann sonstigen Vergewährungsgebühren vom Erkäufser baar zu bezahlen seyn werden.

Staatsherrschaft Minkendorf am 12. Juny 1816

E d i k t 2).

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Lorenz Antoni Rudolph, Großhändlers zu Laibach, wider Antonia Urba tschisch, Hammersgewerkinin zu Razenberg als ehelichsfortlich Franz Dionis, Urbantschitsche Vermögensbesitzerin wegen mit Tribunalurtheil dd. 22. Juny 1814 behaupteten 1700 fl. c. s. c. in die executive Veräußerung verschiedener Wägen, 4 Wägerschaftspferde, ein Paar Ochsen, 9 Stück Rind, 2 Stück Vorstenviehes, etwas Viehfutter, etwas Eisen, 1 Stock, 1 Wanduhr, einiger Hausrath, Zinn und Fischzeug, dann Leinwäsche gewilligt, und hiezu 3 Theilbietungstagsetzungen, und zwar, die erste auf den 13., die zweyte auf den 30. July, und die dritte auf den 13. August 1816 jederzeit in loco Razenberg nächst der Stadt Stein, und von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anbange festgesetzt worden, daß falls etwas bey ein so anderer Veräußerungstagsetzung, weder um den Schätzungspreis noch darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten und letzten, auch unter den Schätzungspreis hindangegeben werden würde.

Dem zu Folge werden dazu alle Kaufstüigen mit dem Bemerken eingeladen, daß alles auf der Stelle prompt zu bezahlen seyn wird.

Staatsherrschaft Minkendorf am 21. Juny 1816.

E d i k t 2).

Jene Individuen, welche gegen eine billige Belohnung die Administration einer beträchtlichen Bezirksherrschaft durch einige Zeit auf sich zu nehmen geneigt seyn sollten, haben sich über ihre dießfälligen Fähigkeiten, und Kauzionsmittel längst binnen 14 Tagen bey Hrn. Doctor Joseph Bogou, wohnhaft in der Herrngasse Nro. 213 auszuweisen, und dort die weitem Bedingungen zu vernehmen.

Laibach am 22. Juny 1816.

Ein lediger junger Mann

wünscht als Bezirkskommissär bey einer Herrschaft eine Anstellung, welcher sich mit den dießfälligen Wahl abigkeitsdekrete auszuweisen vermag; das Nähere erfährt man bey dem Vetter Merk in Ellis, wohin sich die (P. E.) Herrn. Dießsetgeber mit transirirten Briefen zu verwenden die Gewogenheit haben wollen.

Laibach am 10. Juny 1816.

E d i k t 2).

Vom Bezirksgerichte Herrschaft Kisselsstein zu Krainburg, wird allgemein bekannt gemacht; es sey auf Ansuchen des Herrn Lukas Perk, wider Herrn Franz Hauptmann, wegen behaupteten 700 fl. sammt Interessen und Unkosten, in die executive Theilbietung des dem gedachten Schuldner gehörigen, zu Krainburg, sub Nro. 126 liegenden Hauses sammt Garten, und Pflanzentheils gewilligt worden, und dazu drey Termine, und zwar, für den ersten der 6. May, für den zweiten der 6. Juny, und für den dritten der 6. July d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dasiger Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, falls bey der ersten oder zweyten Theilbietungstagsetzung dieses Haus, und Zuge-

höher nicht um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solches bey der dritten Feilbietungssatzung, auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würde, daher die Kauflustigen, insbesondere aber die inhaberhaften Gläubiger hiezu zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Herrschaft Rieselstein zu Krainburg den 3. April 1816.

Bev der ersten, und zweyten Feilbietungssatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet

Versteigerung einer Kausche zu (auden 2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsh. Pack wird hiermit bekannt gegeben, daß auf Ansuchen des Peters Stanounig wider Paul Krüh, we en schuldigen 65 fl. 48 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die exekutive Feilbietung, der dem Schuldner gehörigen, im Dorfe Jauchen, H. Z. 3. vorkommenden, der Staatsh. Pack sub Th. No. 425 inhaberen, gerichteten auf 146 fl. 10 kr. geschätzten Kausche, sammt Zugehör gewilliget, und hierzu der Tag auf den 12. July, 12. August und 12. September d. J. jedesmahl Vormittags, von 9 bis 12 Uhr im Orte Jauchen H. Z. 3 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Kausche um den Schätzungsbetrag, oder darüber weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsh. Pack am 11. Juny 1816.

Edikt 2)

Nachdem mittelst dießbezirksgerichtlichen Ediktes Id. 8. März 1816, der Termin zur Bemeldung der Gläubiger, des in Konkurs verfallenen Jos. Dutton, gewesenen Werkführers bey der herrschaftl. Feilenfabrik zu Neumarkt, bis auf den 1. July 1816 ausgeschrieben worden, nunmehr aber bey sich bereits nahenden Ausgang solcher Frist, erst mehrere Gläubiger von nicht sehr entfernten Orten, sich mit ihrer an diese Konkursmasse zu stellen habenden Forderung anmeldden, und deswegen um so mehr, als es bekannt ist, daß Dutton auch in entfernten Länden viele Geschäfte hatte, zu vermuthen kommt, daß noch mehrere dergleichen entferntere Gläubiger sich vorfinden könnten, die spä in die Kenntniß dieses ausgeschriebenen Konkurses gekommen, und darum ihre derley Ansprüche zur Zeit gehörig anzumelden, außer Stand gewesen seyn dürften; — so hat sich das gefertigte Bezirksgericht bewogen gefunden, den Termin zur Bemeldung der Forderungen gegen die Duttonsche Konkursmasse, bis auf den 1. September d. J. mit dem in gedachten dießfälligen Edikte vom 8. März 1816 bestimmten Anhang zu verlängern. Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Bezirks Gericht Neumarkt den 18. Juny 1816.

Edikt 2)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß sich Martin Schott aus Rakitna, wegen selbst eingesehener Unfähigkeit zur nützlichen eigenen Schaltung, einer freiwilligen Curatel unterzogen, und sich des Rechts Verträge und Schulden zu contrahiren begeben, auch um die Pachtversteigerung seiner den Rakitna gelegenen Woblmühle gebotben habe; es sey sohin diesem Martin Schott der zu Rakitna wohnhafte Jacob Naglitsch zum Curator aufgestellt, die Pachtversteigerung der aus drey Käufern bestehenden Mühle auf sechs nach einander folgende Jahre bewilliget, und hierzu der 27. d. M. von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Rakitna festgesetzt worden.

In Folge dessen wird nun jedermann gewarnet, mit diesem Martin Schott einen wie immer gearteten Vertrag ohne Einwilligung des aufgestellten Curators abzuschließen, weil solcher nach Beschaffenheit der Umstände als nichtig angesehen werden, und die nachtheilige Folge jeder sich selbst zuschreiben haben würde. Pachtlustige aber können die Versteigerungsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießgerichtlichen Kanzley einsehen.

Freudenthal am 12. Juny 1816.

Edikt 3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird allgemein bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Johann Schwarz, Navigations-Pächter zu Preßnitz, wider Anton Skobe, vulgo Grabner von Potoskavaß, wegen schuldigen 444 fl. W. W. sammt 5 proc. Interessen, und Saperexpensen in die executive Feilbiethung, der dem Schuldner Anton Skobe gehörigen zu Potoskavaß sub Haus No. 16 der liegenden k. k. Bergammeralherrschafft Gallenberg sub Rect. No. 357 et 361 zinsbaren, und mit 458 fl. 40 kr. Metallmünze gewöhnlich geschätzten 1 sz. Kautrechtshube, sammt Un- und Zuehör gewilliget worden.

Da man um hiezu drei Termine, und zwar für den ersten, den 17. July, für den zweiten, den 20. August, und für den dritten, den 24. September k. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr im Dorfe Potoskavaß mit dem Anhange bestimmt hat, daß falls bey der ersten oder zweiten Feilbiethungstragsagung diese Realitdt nicht an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstragsagung auch unter dem Schätzungswerthe hindangegeben werden würde, so werden alle Kauflustigen, insbesondere die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen, mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ponovitsch am 15. Juny 1816.

Versteigerung der Joseph Osterischen Behausung sammt Schmiede in Neudorf. 3)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird bekannt gemacht, daß über neuerlich des Anlangen des Herrn Joseph Fuchs, Verweser der Gewerkschaft Oberkanfer, wider Joseph Oster, Schmid zu Neudorf, wegen schuldigen 81 fl. 30 kr. Augsburg. Current sammt Nebenverbindlichkeiten, die mit dießortigen Edikte auf den 5. October und 8. Novemb. 1815 abgeschrieben gewesene, aber nicht vor sich gegangene, 2. und 3. Versteigerung, der dem besagten Joseph Oster gehörigen, nach Abzug der Lasten auf 130 fl. guten Geldes gerichtlich geschätzten Behausung sammt Schmiede, und zwar die zweite am 4. des Monats July, und, wenn diese fruchtlos ablaufen wird, die dritte Versteigerung am 31. des nachm. lichen Monats, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Neudorf abgehalten werden wird wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Bezirks-Gericht Michelsstätten den 14. Juny 1816.

Edikt 3).

Von dem Bezirksgerichte Zbira, wird hiermit bekannt gemacht, es sei über Anlangen des Andreas Sternlöchner zu Zbira, wider Herrn Joseph Scherovitz, pensionirten Schichtenmeister eben daselbst, wegen schuldigen 600 fl. Landeswährung in Metall-Münze, c. s. c. in die executive Feilbiethung des dem Schuldner gehörigen in der Bergstadt Zbira befindlichen Hauses, und des dabey befindlichen Gartens, nebst einer Wiese Ersel in der gerichtlichen Schätzung per 1460 fl., dann einiger auf 40 fl. geschätzten Fahrnisse gewilligt, und hierzu drei Termine, nämlich: der erste auf den 16. July, der zweite auf den 20. August, und der dritte auf den 18. September k. J., und zwar für die Realitäten früh um 9 Uhr in der Gerichtskanzley, für die Fahrnisse aber von 2 bis 6 Uhr Nachmittag in dem Hause des Schuldners mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn eine oder die andere dieser Realitäten oder Fahrnisse bey der ersten und zweiten Versteigerung um dem Schätzungspreise, oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß es ihnen frey stehe die Schätzung und Kaufbedingnisse in der dießortigen Gerichtskanzley einzusehen.

Zbira am 14. Juny 1816.

Haus. Verkauf. 3)

Es ist täglich in St. Veit eine Poststrecke von Klagenfurth das Haus No. 224 sammt

Färber, Gerechtsame, Werk-eug und Hausgarten mit sehr angenehmen Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus besteht in fünf Wohnzimmern, einen Waarengewölb, einen sehr großen Speisewölb, einer Küche ohne, und einer mit einem Sparherd, einen geräumigen gewölbten Magazin, welches auch zum Pferdestall kann verwendet werden und einen geräumigen Keller etc. Das Färberhaus sowohl als die Mänge sind nebst mehreren andern Nebengebäuden ganz neu gewölbt, und ganz leicht zu einer Fabrik mit nicht gar zu großen Unkosten umzuwandeln. Dieses Gewerbe wurde, und wird noch jetzt auf das vollkommenste betrieben. Diejenigen Liebhaber, welche dieses Haus an sich zu bringen gedenken, belieben sich in portofreyen Briefen, oder persönlich des Näheren wegen an den Eigenthümer zu wenden.
St. Veit am 8. Juny 1816.

Feilbiethungs-Edikt 3).

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es war auf Ansuchen der Herrn Gebrüder Haimann, bürgerlichen Handelsleuten zu Laibach, schon unterm 10. December v. J. in die Feilbiethung, des dem Andie Dougan aus Schembije gehörigen, auf 346 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Pöbstarvermögens, in zwey Schweinen, 400 Zentner Heu, drey Kesseln, 9 Truhen, einem mit Eisen beschlagenen Wagen, sammt der Winde, 6 Sesseln, 2 Kästen, und in 2 Schüsseln aus Zinn bestehend, dann des in Schembije sub Pro. 20 liegenden, der Grundherrschaft Prem unterthänigen auf 1250 fl. ebenfals gerichtlich geschätzten Hauses, Magazins und einer halben Hube, wegen schuldigen 380 fl. c. s. c. im Wege der Exekution gewilliget worden, und hierzu 3 Termine ausgeschrieben; allein, da sich am 19. Februar und 20. März l. Jahres, als am dritten anberaumten Licitationstermine, an welchem das Mobilare, und Immobilare allenfalls auch unter der Schätzung hätte hindangegeben werden sollen, kein Kauflustiger meldete; so wird zur weitem Versteigerung der obbeschriebenen in die Exekution gezogenen Güter, und zwar für das Mobilare der 17., und für das Immobilare der 18. July l. J. jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Schembije mit dem Anbange bestimmt, daß, falls an diesem Termine nicht Kauflustige nach der Schätzung vorkommen, die Mobilien als Immobilien an eben besagten Tagen auch unter der Schätzung hindangegeben würden.

Es werden daher alle jene, welche ein, oder das andere fahrende Gut gegen gleich baare Bezahlung, oder die Realisirat gegen dem, das 1/3 des Reißbrottes gleich, und der Rest in 14 Tagen darauf erlegt, und die an die Realisirat haftenden rückständigen oder künftigen landesfürstlichen und obrigkeitlichen Gaben, und Landemien von dem Erstbeher ohne Abzug am Reißbrotte berichtigt werden, an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen zur Licitation auf Schembije zu erscheinen eingeladen.

Bezirks-Gericht der Herrschaft Prem am 11. Juny 1816.

G u t s - V e r k a u f.

Das Gut Hallerstein, in Innerkrain gelegen, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ist bey Hrn. Dr. Ruß zu erhalten.

Verstorbene in Laibach.

Den 25. Juny.

Dem Hrn. Sebastian Friebrich, Handelsmann, seine Tochter Margareth, alt 11 Monat, am Plaz Nro. 11.

Dem Thomas Doug, Bauer, sein Sohn Thomas, alt 1/2 Jahr, im Rüstthal Nro. 62.

Dem verstorbenen Hrn. Georg Zweyer, Handelsmann, seine Tochter Maria, alt 25 Jahr, in der Stadtscha Nro. 27.

N a c h r i c h t

über das in der k. k. Hauptstadt Laibach mit obrigkeitlicher Bewilligung errichtete

Frag- und Kundschafts-Comptoir.

Dieses Frag- und Kundschafts-Comptoir ist aus folgenden vortheilhaften Eigenschaften in aller Rücksicht für Jedermann sehr willkommen, bequemlich und von entsprechender Nützlichkeit, die Gegenstände dessen bestehen zusammen gedrängt in folgenden zwey abgetheilten Punkten.

Erster Punkt.

Jedermann der Gelder ausleihen, verwechseln, oder anderes erkaufen, der Häuser, Realitäten und Produkten erkaufen wollte, der Dienste oder Quartiere sucht, der für Kinder oder Studirende um Kost und Lehre besorgt ist, der was immer für Waaren (nur verbotene hindangesetzt) in Kommission zum Verkauf geben will, der Reisen zu machen hat, und einen Gefellschafter sucht; kurz! all jenes, was Menschen an sich zu bringen oder an Mann zu bringen wünschen, können in diesen Frag- und Kundschafts-Comptoir, Vormittag von 10 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 5 Uhr, nur Sonn- und Feiertage ausgenommen, in dem Hause No. 233 zu ebener Erde im Gewölbe vorgemerkt werden.

Zweiter Punkt.

Ueber jede der obigen Anfragen, hat sich sonach die betreffende vorgemerkte Parthey, an vorgeschriebenen Tagen und Stunden bey diesen Frag- und Kundschafts-Comptoir um das Verlangte und Gewünschte zu finden, oder an Mann zu bringen, neuerdings zu erkundigen, wo demselben sogleich mit aller Bereitwilligkeit, der Ort und Nahme angedeutet werden wird, wo das Gesuchte und Verlangte zu erhalten, oder das zu Vergebende angebracht werden könne.

Dabey ist der Unterzeichnete auch bereitwillig für Jedermann die Unterhandlung zu machen, wo es sich um eine Summa Geld handeln wird. Und um dem gesammten Publikum den vollen Beweis zu geben, mit welcher Geneigtheit und Willfährigkeit der Unterzeichnete Jedermann in diesen Fällen gefällig zu seyn wünscht, so wird er in grösserer Sammlung der Geschäfte, auch ein Verzeichniß an das Hausthor anhängen, was alles bey demselben zu finden seye, womit Jedermann so viel möglich die erwünschte Befriedigung erlangen möchte.

Da also die Einführung des von Unterzeichneten in Gang gebrachten Frag- und Kundschafts-Comptoir auf vorsezifizierte Art und Weise, nicht nur für Jedermanns beste Bequemlichkeit zum guten Nutzen kommt, so verspricht er sich des vollen Zutrauens würdig zu machen, nur bittet er um Post freye Briefe, und zwar unter der Adresse:

An das Frag- und Kundschafts-Comptoir
Ansonst werden die in
Briefe nicht ausgelöst.

L a i b a c h.

Laibach den 1. July 1816.

J. Pichler.

E d i t t o. 3)

Per ordine dell' Imp. Reg. Tribunale provvisorio di prima Istanza di Fiume, e suo Circondario, si notifica col presente Editto a tutti, ed a ciascuno a cui potrà appartenere, qualmente dal Tribunale medesimo è stato decretato l'aprimiento del Concorso Generale dei Creditori sopra tutte le sostanze mobili, ed immobili, ovunque esistenti di ragione delli fratelli Antonio, e Giulio Simonetti di Professione Sarti. — Si avvisa quindi col presente ognuno e ciascuno in particolare, che avesse, o credesse avere qualche ragione o Azione verso la predetta Massa, che il detto Concorso si ha per aperto per gli Effetti legati che ne derivano dal momento della pubblicazione del presente Editto, e ciò ad effetto che da essi Creditori, o aventi qualsisia Azione venga presentato al Tribunale stesso entro il termine di mesi tre decorribili dal mo. giorno in poi a quello dell' Affissione, e pubblicazione del presente Editto, cioè sino la giorno dei 15 inclusive del mese Settembre prossimo venturo, un formale Libello di Petizione in iscritto in ordine al proprio Credito, od Azione contro il Curatore della Massa Concorsuale nella persona dell' Avvocato Adamo Zaccaria, nel quale libello avrà da addurre tutte le necessarie Prove, onde possa constare non solamente il Diritto, ma in appresso la Liquidità di quanto fosse preteso, per cui l'Insinuante avrà da richiedere d'essere graduato in una, od altra Classe, con avvertenza, che trattandosi di Azione reale vindicatoria di preteso Dominio sopra un Effetto esistente nella Massa, si debba esprimere nell' Istanza del Libello d'Insinuazione anche ciò che fosse per ripetersi, per ogni

caso, che venisse bensì dichiarato liquido il Credito, mà non fosse aggiudicato il preteso Diritto di Dominio.

Scorso il suddetto termine perentorio, niuno sarà più ascoltato, e però quelli, che entro lo stesso termine non si saranno insinuati debitamente come sopra, rimaranno esclusi dalla Sostanza soggetta attualmente al Concorso, e che venisse in seguito da aggiungersi (in quanto la medesima si troverà esaurita dai Creditori, che saranno comparsi) non ostante che ai Creditori non comparsi competesse sopra un Effetto esistente nella Massa il Diritto, sia di Dominio, sia di Pegno o avessero il Diritto di Compensazione, Proprietà, od Ippoteca, che altrimenti convenisse ai medesimi ritenuta però la Disposizione del §. 3to. del Regolamento giudiziario, come pure non ostante, che essi Creditori non comparsi avessero contro gl'Operati ottenuta già la Sentenza.

Si avvisano inoltre col presente Editto tutti i Creditori, che avranno da insinuarsi, che debbano comparire all' Aula verbale nel giorno dei 29 Luglio p. v. alle ore 9 di mattina tanto per prendere in Ispezione il prodotto Stato dei detti Fratelli Simonetti, quanto per dichiarare sopra la conferma dell' interinale Amministratore della Massa che si elegge ex officio nella Persona del Sr. Antonio Camera, o sulla nomina d'un altro soggetto a scelta dei Creditori medesimi, e per quelle altre Providence, che potrebbero occorrere, alla qual Sessione compariranno eziandio il Curatore alle Lite della Massa, ed il detto Amministratore interinale coll' avvertenza però ai detti Creditori del Prescritto del §. 9omo del Regolamento giudiziario.

Fiume li 8 Giugno 1816.

Concurs. Edikt 3)

Um die Lehrerstelle der 4. Klasse bey der Hauptschule zu Villach.

Es ist für die Hauptschule zu Villach höchsten Ortes die Einführung der 4. Klasse bewilliget, und für den Lehrer dieser Klasse ein Gehalt von jährlichen 300 fl. bemessen worden.

Diejenigen, welche diesen Lehrerdienst zu erhalten wünschen, haben sich am 18. des künft. Monats Julius, bey der Haupterschule zu Klagenfurt früh Morgens um 7 Uhr einzufinden, wo sie aus den für Lehrer überhaupt, und insbesondere für die 4. Schulklasse vorgeschriebenen Lehrgegenstände mündlich und schriftlich werden geprüft, und auch ihre eigenhändig geschriebene, an das hohe Landes. Gubernium zu Laibach gerichtete Gesuche, mit ihren Fähigkeits- und Sittenzugnissen, und sonstigen Empfehlungen vorzulegen haben werden.

Schuldistriktsaufsicht zu Villach den 29. May 1816.

Nachricht 2)

In dem Hause No. 280, am Platz ist täglich aus freyer Hand zu verkaufen, neue Zimmereinrichtung, Tische, Sessel, Kästen, Betten, neue Maderaten von schönem Mosshaar, seidene und kammerländische neue Bettdecken, Federbetten, neue Pflaumen-Pöster, alte und neue Reise-Koffer, ein Feder-Bratler mit 2 Spießen, alles um sehr billige Preise.

Verlautbarung. 3)

Von dem Bezirksgerichte Komenda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Mathias Gais im eigenen Rahmen, und im Rahmen seiner Chawirthin Gertraud, wider Franz Wabnig vulgo Wirth von Unterschischka, wegen laut dießgericht-

lichen Vergleich ddto. 28. Oktober 1815 schuldigen 315 fl. 54 fr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem Schuldner Franz Wabnig eigenthümlichen, zu Unterschischka unter Haus Zahl 32 gelegenen der Komenda Laibach sub U. b. Nro. 170 zinsbaren ganzen Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör nach dem dießfälligen gerichtlichen Schätzungsprotokolle vom 9. May l. J. gewilliget worden. Da man hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 16. July, für den zweyten den 16. August, endlich für den dritten den 1. September l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichts-Kanzley mit dem Anbange bestimmt hat, daß Falls bey der ersten, oder zweyten Feilbietungstagsakung diese Hube nicht um den Schätzungswerth, oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungstagsakung auch unter dem Schätzungswerth hindangegeben werden wird, so werden alle Kauflustige, insbesonders die intabulirten Gläubiger hiezu zu erscheinen mit dem Veyfage vorgeladen, daß die dießfälligen Lizitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichts-Kanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Komenda Laibach den 5 July 1816.

L i z i t a t i o n 2)

Am 1. July d. J. und die darauf folgenden Tage, Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden im Färberhofs am neuen Markte, Haus Nro. 206 im zweyten Stocke allerhand Manns-, Frauen- und Kinderkleider, Tisch- und andere Wäsche, schön geschliffene Flaschen und Gläser, Silber, feine Kupfersche, 1. mit Eisen beschlagene Cassa, dann verschiedene andere Sachen, gegen gleich baare Bezahlung an den Meißbietenden verkauft werden, wozu alle Kauflustigen höchst eingeladen sind.

Laibach den 21. Juny 1816.